



Modulhandbuch

für das Studienfach

Pädagogik

als Bachelor-Nebenfach
(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2025
verantwortlich: Fakultät für Humanwissenschaften
verantwortlich: Institut für Pädagogik

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs	3
Qualifikationsziele / Kompetenzen	4
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug	5
Pflichtbereich	6

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	60	6

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung

- Die Studierenden verfügen über Grundkenntnisse und Orientierungswissen hinsichtlich der Struktur des Faches sowie der Bedeutung des Erziehungs- und Bildungsbegriffes. Sie können pädagogische Sachverhalte interpretieren und sind in der Lage, diese zu referieren
- Die Studierenden können unterschiedliche Theorien der Pädagogik systematisch, historisch und soziokulturell einordnen. Sie verstehen normen-, handlungs-, kultur- und wissenschaftstheoretische Grundlegungen des Faches und können sie explizieren. Sie haben einen allgemein-pädagogischen Horizont und ein Problembewusstsein zur Beurteilung von pädagogischen Maßgaben und Maßnahmen erworben.
- Die Studierenden wissen um die Anforderungen, die an wissenschaftliches Arbeiten gestellt werden und können unterschiedliche Methoden der Geisteswissenschaften vergleichen und anwenden.
- Die Studierenden haben grundlegendes Wissen über Bildungsforschung als Evaluationsforschung erworben. Sie verfügen nicht nur über ein theoretisches Wissen zu Anwendungsfeldern der Kompetenzdiagnostik, sondern sind darüber hinaus in der Lage, Evaluationsstudien praktisch durchzuführen.
- Die Studierenden haben Einsichten in zentrale bildungswissenschaftliche Handlungstheorien und Praxiskonzepte zur Erziehung und Bildung in verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern gewonnen. Sie kennen den aktuellen Stand gängiger Theorien des Lehrens und Lernens und können diese auch methodisch analysieren.
- Die Absolvent/innen wissen um wesentliche Fragen pädagogischer Aufgabenfelder und ihrer Geschichte in Theorie und Praxis.

Fähigkeit, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen

- Die Absolvent/innen sind in der Lage, theoretisches Wissen in der Praxis anzuwenden.

Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement

- Die Absolvent/innen haben die Bereitschaft und Fähigkeit entwickelt, ihre Kompetenzen in partizipative Prozesse einzubringen und aktiv an Entscheidungen mitzuwirken.
- Sie haben ihr Wissen bezüglich wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und kultureller Fragestellungen erweitert und können begründet Position beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung

- Die Absolvent/innen sind dazu in der Lage, eigenverantwortlich und selbstständig zu arbeiten.
- Sie können mit anderen Personen/ Gruppen kooperativ zusammenarbeiten.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

???.?.2025 (2025-??)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(60 ECTS-Punkte)